

Die Stockholmer Beratungen.

Das Programm der deutschen Sozialdemokraten Oesterreichs.

Stockholm, 30. Mai. (Melbung des Svenska Telegram-Bureau.) Der holländisch-standinavische Ausschuss hielt am Freitag und Samstag mit den Vertretern der deutschen Sozialdemokraten Oesterreichs Adler, Hartmann, Ellenbogen, Renner, Seitz und Hueber Beratungen ab. Zur Besprechung waren vom Ausschuss zugezogen: Diamand für die polnische Sozialdemokratie Galziens, Durian und Stein für die czechische Sozialdemokratie und Marlic und Glumac für die Sozialdemokratie Bosniens und der Herzegowina.

Nach Anschauung der österreichischen Ordnung ist der Imperialismus die allgemeine Kriegursache; aber die nationalen Fragen spielen vielfach die Rolle von Kriegsvorwänden. In der Mitte, im Osten und Südosten Europas sind die Nationen fast überall so gemischt, daß eine Gebietsbegrenzung nicht möglich ist und ein erneuter Kriegsursache wäre. Selbst dort, wo die Nationen trennbar wären, ergäbe sich dadurch eine solche Kleinstaaterei, daß der politische und wirtschaftliche Auftrieb dieser Nationen gefährdet wäre. Einmal bestehende große

Staatwirtschaftsgebiete zu zerlegen, wäre nur den Großstaatsbourgeoisien förderlich, die die vielen Kleinstaaterei leicht gegen einander ausspielen und beherrschen könnten. Darum bekannte sich die Abordnung auf Grund der Basler Kundgebung für die nationale Autonomie und meint, daß die Erringung dieser Freiheiten das Werk dieser Nationen selbst sein muß. Im besonderen erklärten die Delegierten:

1. Daß sie einen Friedensschluß ohne Annexionen fördern,

2. daß sie alle bürgerlichen Regierungen und herrschenden Bourgeoisien in gleicher Weise für den Krieg objektiv verantwortlich halten und auch darum für einen allgemeinen Frieden ohne Entschädigung eintreten. Aus diesem Grunde sind sie der Meinung, daß eine Beantwortung der Schulfrage abgelehnt werden muß. Was die einzelnen nationalen Fragen betrifft, erklärten sich die Delegierten gegen eine Annexion Belgiens, für die staatliche Selbständigkeit des serbischen Volkes und für einen durch Vereinigung mit Montenegro herzustellenden freien Zugang Serbiens zum Meer. Die Balkanstaaten mögen ihre staatlichen Bestrebungen einvernehmlich regeln und durch ein Bündnis alle Forderungen der Balkanvölker selbst verwirklichen.

3. Die südslawischen Nationen und Gebiete Oesterreich-Ungarns samt Bosnien sollen im Verband der Monarchie bleiben, aber die Delegierten verpflichten sich, die Bestrebungen dieser Völker nach Autonomie jederzeit zu fördern.

4. Die Selbständigkeit Finnlands und Russisch-Polens soll gesichert werden. Die Polen in Galizien und Preußen sollen zunächst volle Autonomie im Rahmen der beiden Staaten erhalten, sowie auch die volle nationale Autonomie der österreichischen Ruthenen gefordert wird. Die Delegierten erwarten von der Zukunft, von freien Vereinbarungen zwischen dem wiedererstandenen Staate Kongresspolen und den Mittelmächten eine dauernde Ordnung der polnischen Frage.

5. Gegenüber gewissen Vorwänden, als handle es sich in diesem Kriege um die Befreiung der kleinen Völker Oesterreichs, stellen die Delegierten fest, daß der österreichische Staat die kleinen Nationen in ihrer nationalen Existenz erhält.

Als wesentlichsten Bestandteil des Friedensvertrages bezeichneten die Delegierten wirtschaftliche und völkerrechtliche Fragen. Gefordert werden: Wiederherstellung der Verkehrsfreiheit zu Lande und zur See, Abbau des Hochschutzzollsystems, offene Tür in allen Kolonialgebieten, Einrichtung einer gemeinsamen internationalen Verwaltung sämtlicher Seehandelsstraßen und interozeanischen Kanäle, Schaffung neuer Balleisenbahnrouuten unter Beteiligung und Mitverwaltung aller Mächte. Die Delegierten erhoben Einspruch gegen den wirtschaftlichen Krieg, wie dieser durch die Pariser Konferenz vom Jahre 1916 in ein System gebracht wurde, und meinen, daß Zollvereinigungen nur dann ein Fortschritt sind, wenn sie auf eine Erweiterung des freien Verkehrs abzielen. Im Friedensvorschlag sind auch gemeinsame Bestimmungen im Sinne der von den internationalen Gewerkschaftskongressen festgestellten Forderungen zu treffen.

6. Der Krieg hat alle Garantien des bisherigen Seerechts vernichtet. Die Rechtsentwicklung, die im Pariser Frieden von 1856 angebahnt ist, muß weitergeführt werden. Dazu gehören das Verbot der Kapererei und der Bewaffnung der Handelschiffe, die Abschaffung des Seebeuterechts, die Einschränkung des Begriffes der Kontorhande, von dem mindestens alle Rohstoffe der Bekleidung und Ernährung ausgeschlossen werden müssen, die Zurückführung des Blockaderechtes auf seinen alten Umfang, das Verbot der Erklärung eines Teiles des offenen Meeres als Kriegsgebiet, die Einschränkung der im See- und im Luftkampf zulässigen Kriegsmittel. Die Delegation trat weiter für die Fortführung des Friedenswertes beider Haager Konferenzen, für die vertragmäßige Einschränkung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande bis zur völligen Abkräftung der stehenden Heere, für die Organisation eines auf bloße Landesverteidigung eingerichteten Volksheeres und, soweit Rüstungen noch erforderlich sind, für die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie ein.

Die österreichische Sozialdemokratie ist ohne Vorbehalt, ohne Vorbedingungen zur Einberufung eines Sozialistenkongresses bereit und hält die Teilnahme für eine Pflicht jeder Sektion der Internationale. Die Delegierten erwarten, daß alle angeschlossenen Sektionen in gleichem Geiste in Verhandlungen eintreten, und halten eine Vertretung aller nationalen Sektionen, sowohl der Mehrheiten wie der Minderheiten, für notwendig.

Die czechischen, die polnischen und die bosnischen Delegationen werden ihren Standpunkt nach Beratung mit den anderen Organisationen, welche von ihrer Sektion abhängig sind und mit denen sie spezielle Probleme zu berücksichtigen haben, präzisieren.